

Franckesche Stiftungen zu Halle

Christliche Kinder-Zucht/ Das ist: Einfältige Anweisung/ und Deutliche Regeln/ Wornach Die Christen-Kinder sollen und können von Christlichen Eltern/ ...

Tübner, Jonas Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1712?]

VD18 13129015

Der XIII. Titel. Vom Essen, oder Speisen, und Trincken der Kinder.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201988

ren und Teufels = Werck. Item folgt daraus Stolz/ Falschheit oder Crocodilen = Art 2c.

(Siehe auch oben die 14. und 38. Regel. Und weiter wiederhole die 23. 41. und 94. Regel.)

Der XIII. Titel.

Vom Essen/ oder Speisen/ und Trincken der Kinder.

65. **M**An muß den Kindern/ von der Entwöhnung von mütterlicher Milch an/ gute bequeme Speise und Trancf/ nicht aber vielerley/ und viel/ geben/ auch zu ordentlichen Zeiten/ nicht wenn es einem in Sinn kömmt. Denn solches der Gesundheit dienlich; auch zur Mäßigkeit und Nüchternheit bey folgendem Alter es ein grosses thun kan: hingegen der Vielfresserey/ und dem Sauffen/ vorgebeuet wird. Wird dieses versäumet/ und man giebt den Kindern ohnmäßig/ nöthiget sie noch wohl dazu/ diß/ oder jenes/ zu kosten/ zu schmecken/ zu genießten (da doch die Natur mit wenigem vergnügt ist; und wird kein Fresser/ oder Sauffer/ geboren/ sondern erzogen); so kömmt daher/ daß sie im

im 6. 7. 8. Jahre öftters so viel essen/
als eine grosse Person/ und werden
daher gemeiniglich schläfferig oder
schlauffüchtig/ dumm und stumpff
am Verstande und Gedächtniß.
Und geht hernach so schwer zu/ wenn
sie etwas Gutes lernen und behalten
sollen. Ja viele sind dumm/ und
bleiben dumm als ein Viehe: fahren
auch endlich davon/ wie ein Vieh.

66. So muß man auch die Kin-
der nicht lassen allein essen mit Löff-
feln/ Messern 2c. (wie sie wohl pfle-
gen die Lust darzu zu bekommen) oder
alleine das Trinck-Geschirr anfas-
sen; sondern man muß ihnen alles
zulangen/ so lange es nöthig scheint.
So lange aber scheint es nöthig/
als sie selbst nicht recht und füglich
können; sondern sich beflecken/ be-
giessen/ beschmieren/ herum man-
schen/ und dabey Gottes Gaben
sehr mißbrauchen. Denn läset man
ihnen einmahl den Willen/ oder nö-
thiget sie noch wohl darzu/ aus thör-
licher Liebe; so wollen sie es nach-
mahls immer thun/ wenn sie es gleich
nicht können/ und man es nicht allzeit
haben will. Und wird es ihnen ver-
hindert; so stellen sie sich ungeberdig/
weinen/ wollen nicht essen/ wenn ein
ander

ander es ihnen soll zulangen/ schneiden/ geben: und werden also eigensinnig.

67. Im geringsten auch nicht muß man einem Kinde von allen oder allerley Speisen und Geträncken geben/ die etwa auf den Tisch kommen: vielweniger fragen/und mit den Fingern auf diese oder jene Speise/ Stück/ Trancf/ Glas/ Krug/ und was es sonst ist/ zeigen: ob es davon wolle haben? ob es dieses begehre? ob man ihm hievon geben solle? es soll weisen/ oder sagen/ was/ wovon/ woraus/ wieviel es haben wolle &c. Noch schlimmer ist/ wenn man ihm etwas heimlich giebt/ und sagt etwa Dabey: stille/ daß es niemand sieht! nimm hin/ ich habe es weggenommen/ das weiß niemand: laß ja nicht sehen: sage es ja nicht/ was du hast gefriegt: gerade/ verstecke es: iß geschwinde auf &c. Eben hiedurch lernen sie das heimliche Wegnehmen/ Stehlen/ Rauben; itcm Lügen: auch gar Fluchen und Schwestern/ womit sie ihre Lügen wollen wahr machen/ wenn es ein ander nicht glauben will. Vielmehr soll man auch das Verlangen einem Kinde abgewöhnen/wenn es etwa diß/oder jenes

jenes vor andern haben wolte. Da
zu gehöret / daß / wenn man ihm et
was giebt / man nicht sagen soll / es sey
diß / oder das / nemlich / was das
Kind sonst gerne isset / oder trincket /
haben und leiden mag ; da es doch
dieses nicht ist / sondern man leugt.
(Siehe auch hiebey an die 34. Reg.)
Und gesetzt / es wäre eben die Speise
oder Trancck / welcher dem Kinde
sonst lieb ist ; so muß doch solche An
preisung nimmer geschehen. Anderst
nichts leichter / als ein unordentlicher
und lüsterner Appetit dadurch ent
stehet / dem in folgender Zeit wird
nachgehungen : so daß über dieser
oder jener Speise ihm gleich der
Mund wässert : und es seine Lü
sternheit allzeit zu stillen suchet mit
Schmausen / Panqvetiren / Schmar
roken : und sein Geld und Gut zu
weilen drauf wendet / und alles
durch die Gurgel jagen will. Zu ge
schweigen / daß dadurch der Leib geil
gemacht wird / und sich endlich nach
Hurerey umsiehet / dieselbe / oder auch
andere Unreinigkeiten / auszuüben.

68. Ferner muß man einem Kin
de / nur bloß zur Ergözung und Lust /
keinen Zucker / Rosinen / Marcipa
nen / delicates Obst / und dergleichen
süße

süsse der Zunge angenehmste Dinge/
 geben; vielweniger solche Delica-
 tessen ihm dabey mit lieblichen Res-
 den anpreisen/ 3. E. ach sieh/ mein
 Kind/ nimm hin: stecke es in dein
 Mündchen: ey das ist schön süß!
 wie schmeckts? ist's nicht gut? freue
 dich! 2c. Eben so wenig muß man
 selbst beym Essen und Trincken des-
 sen/ was uns schmecket/ sagen: Ey
 das schmeckt wohl! es ist ein Lecker-
 Gerichte: ein schöner Trunck/ recht
 delicat &c. sondern wir sollen es mit
 Schweigen genießen; oder nur
 Gott dafür dancken. Denn auch
 anderst hiedurch die Lüsternheit/und
 der sinnliche Appetit/nebst drauf fol-
 genden andern Sündern (nach der
 67. Regel) befördert wird: welche
 Lust so leicht nicht wieder abzuschaf-
 fen ist. Zugeschweigen/ daß auch
 dem Leibe nicht eben alles gesund ist:
 welcher Schade doch der geringste
 ist. Seelen-Schade ist hier allzeit
 gewiß/ und daher am meisten zu ver-
 hüten. Daher sie auch (die Kin-
 der) abzuhalten sind/ zu Nachbarn/
 und andern Leuten/ zu gehen/ da sie
 etwa Zucker/ Butter-Brodt/ Aepf-
 fel/Rosinen/und dergleichen/bekom-
 men können/ oder vorhin bekommen
 haben.